

Bike Days 2022 - Probefahrt



Vorname: _____

Nachname: _____

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Führerschein geprüft:

Pflichtfeld: Ich nehme an der Probefahrt teil und willige der Verarbeitung meiner angegebenen Daten zum Zweck der Probefahrt ein. Die Daten werden, sofern nicht die Checkbox zum Gewinnspiel und des Direktmarketings aktiviert wird, nach den Bike Days 2022 – Probefahrt gelöscht.

Ich nehme am Gewinnspiel teil und willige der Verarbeitung meiner angegebenen Daten zum Zweck des Direktmarketings mit ähnlichen oder gleichen Produkten oder Dienstleistungen ein. Ich kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich (Email, Brief, Fax) widerrufen.

- Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu den sich auf der Homepage www.bike-days.com befindlichen Bestimmungen und Informationen für die Probefahrt im Zuge der Bike Days 2022.
- Alle Fahrzeuge, die für Probefahrten im Zuge der Bike Days 2022 zur Verfügung gestellt werden, werden von der KSR Group GmbH (Im Wirtschaftspark 15, 3494 Gedersdorf, nachfolgend "KSR") zur Verfügung gestellt und sind auf diese zugelassen.
- Für das Fahrzeug besteht eine KFZ-Haftpflichtversicherung und besteht keine darüberhinausgehende Versicherung. Der Probefahrer verpflichtet sich im Falle einer schuldhaften Beschädigung am Fahrzeug – auch bei leichter Fahrlässigkeit - den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Probefahrer hält sohin die KSR bzw. den Versicherer für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden - Personen- und Sachschäden - sowie hinsichtlich aller von ihm verursachten Verkehrsübertretungen zur Gänze schad- und klaglos. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Der Probefahrer ist verpflichtet, eventuelle Beanstandungen sofort nach Übernahme des Fahrzeuges an KSR zu melden und schriftlich festzuhalten. Der Probefahrer wird das Fahrzeug nur selbst lenken und nicht an Dritte weitergeben. Bei minderjährigen Probefahrern muss der gesetzliche Vertreter vor Ort sein und diesen Bestimmungen zustimmen und ebenfalls mitunterfertigen. Pflicht ist ein aufrechter Führerschein, aus dem die gültige Fahrerlaubnis eindeutig hervorgeht. KSR haftet nicht für Falschangaben durch den Probefahrer und/ oder dessen gesetzlichen Vertreter.
- Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden, nicht jedoch zu Geländefahrten, Fahrschulübungen, Fahrsicherheitstrainings, im Zusammenhang mit Motorsport oder zum Befahren von Rennstrecken. Nicht gestattet sind die Weitervermietung, Weitergabe sowie eine sonstige zweckentfremdende Nutzung. Die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen ist untersagt. Die Bedienungsvorschriften – auch im Hinblick auf den vorgeschriebenen Kraftstoff – sind ebenso einzuhalten wie die für die Benutzung des Fahrzeuges geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Straßenverkehrsordnung und alle mit dem Lenken eines solchen Fahrzeuges zusammenhängenden Rechtsvorschriften und Bedienungsanleitungen). Das Fahrzeug darf nur in Deutschland und Österreich benutzt werden. Sofern das Fahrzeug nicht benutzt wird, ist es abzuschließen und muss das Lenkradschloss eingerastet sein. Der Probefahrer hat beim Verlassen des Fahrzeuges die Fahrzeugschlüssel und -papiere an sich zu nehmen und für Unbefugte unzugänglich zu verwahren. Der Probefahrer haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Verwarnungsgelder, Bußgelder und Strafen, für die die KSR in Anspruch genommen wird. KSR ist berechtigt, dem Probefahrer die ihm durch den Verwaltungsaufwand entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
- Der Probefahrer ist verpflichtet das Fahrzeug mit allem Zubehör spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort an KSR zurückzugeben. KSR behält sich bei Zuwiderhandeln jedenfalls die Geltendmachung etwaiger Ansprüche vor. Bei grober Verschmutzung muss der Probefahrer das Fahrzeug reinigen, ansonsten trägt er die Reinigungskosten.

- Der Probefahrer hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigem Schaden sofort die Polizei und KSR zu verständigen. Dies gilt auch bei selbst verschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Der Probefahrer darf, ohne Absprache mit KSR, kein Schuldanerkenntnis abgeben und auch sonst keine Handlungen (Zahlungen, Vergleich) vornehmen, die den Versicherungsschutz für das Fahrzeug gefährden könnten. Der Probefahrer wird Beweismittel wie Zeugen, Spuren etc. sichern, die Daten der Unfallbeteiligten feststellen sowie alles tun, was zur ordnungsgemäßen und vollständigen Aufklärung des Unfallhergangs beitragen kann. Der Probefahrer hat KSR, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Unfallskizze zu erstatten. Abschlepp und/oder Reparaturdienste darf der Probefahrer nur nach Abstimmung mit KSR beauftragen.
- Der Probefahrer ist in der körperlichen und geistigen Verfassung ein Fahrzeug dieser Kategorie zu lenken und wird während der Probefahrt bzw. der Zurverfügungstellung des Fahrzeuges alles unterlassen, was diesem Zweck entgegensteht, insbes. keinen Alkohol, keine Drogen oder die Fahrtauglichkeit beeinflussende Medikamente einnehmen. Weiters ist der Probefahrer verpflichtet den Anweisungen und Instruktionen der Mitarbeiter der KSR ausnahmslos Folge zu leisten.
- Werden auch andere Gegenstände wie insbesondere Zubehör an den Probefahrer ausgehändigt, so gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend.

Bitte beachten: Mit der Unterschriftsleistung bestätigt der Probefahrer die obgenannten Bedingungen gelesen, verstanden und damit einverstanden zu sein. Des Weiteren bestätigt der Probefahrer mit der Unterschriftsleistung vollumfänglich und ordnungsgemäß über die Bedienung des Fahrzeuges aufgeklärt und instruiert worden zu sein.

Datum	Unterschrift des Probefahrers
-------	-------------------------------

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)

Vermerk: Schäden / Probleme sind bei Rückgabe des Fahrzeuges untenstehend anzugeben: